

Werkausschuss:

27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 1

Jahresabschluss des Eigenbetriebes
für das Wirtschaftsjahr 2022; Vorlage,
Bericht der Wirtschaftsprüfer und
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0785/X

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter zu unterzeichnen und über den Landrat dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind danach mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022	59.782.123,85 EUR
der Jahresgewinn	1.929.638,80 EUR
- davon hoheitlicher Bereich	1.210.516,05 EUR
- davon Betrieb gewerblicher Art	719.122,75 EUR
die allgemeine Rücklage	18.922.623,02 EUR

Die Eigenkapitalausstattung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes ist mit 32,0 % noch als gut zu bezeichnen.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge haben sich insgesamt um 5.533.400 EUR verringert. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung der Deponienachsorgerückstellungen:

Stand 01.01.2022

Inanspruchnahme

Auflösung

Zuführung

Abzinsung

Stand 31.12.2022**42.822.400,00 EUR**

- 5.011.397,01 EUR

- 873.638,50 EUR

+ 427.136,32 EUR

- 75.500,81 EUR**37.289.000,00 EUR**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2022 einen Jahresgewinn in Höhe von 1.929.638,80 EUR aus. Der Vorjahresgewinn belief sich auf 388.501,39 EUR.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB mittelfristig entwickeln werden. Es ist derzeit von einem Anstieg der von der Bundesbank zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Abzinsungszinssätze (durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre) auszugehen.

Seitens der Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes wird daher empfohlen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 1.929.638,80 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden aufgrund der Neubewertung und Abzinsung der Deponierückstellungen gemäß den Vorschriften des BilMoG eine Einstellung von Abzinsungsüberschüssen in die Allgemeine Rücklage in Höhe von 7.544.540,09 EUR vorgenommen. Diese Rücklagenzuführung wurde in Folge der immer weiter sinkenden Abzinsungszinssätze bereits im Wirtschaftsjahr 2016 aufgebraucht. Es wurde in 2016 teilweise und seit 2017 in vollem Umfang die allgemeine Rücklage aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Ausgleich der durch die Verminderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen entstandenen Jahresverluste in Anspruch genommen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 kann dies wie im Vorjahr in umgekehrter Weise wieder teilweise ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 1.929.638,80 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.